

Interpellation Baumgartner-Flawil (19 Mitunterzeichnende) vom 23. Februar 2015

Entlastung von Eltern mit einem Kind mit einer Behinderung in Krisenzeiten im Volksschulbereich

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. April 2015

Daniel Baumgartner-Flawil erkundigt sich in seiner Interpellation vom 23. Februar 2015 nach konkreten Entlastungsmöglichkeiten von Eltern mit einem Kind mit einer Behinderung. Gefordert werden Platzierungen in Krisenzeiten wie das Time-out in der Volksschule. Die Entlastung soll unbürokratisch und zeitlich limitiert in flexiblen Angeboten durch die bestehenden Heilpädagogischen Schulen durchgeführt werden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Erziehungsrat und Bildungsdepartement haben in Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) auf der Basis einer umfassenden Anpassung des Volksschulgesetzes, sGS 213.1, ein neues Sonderpädagogik-Konzept erarbeitet. Das Sonderpädagogik-Konzept wurde nach einem gründlichen, breit abgestützten und partizipativen Verfahren am 18. März 2015 vom Erziehungsrat und vom Bildungsdepartement erlassen und steht zurzeit im Genehmigungsverfahren bei der Regierung. Es umschreibt und koordiniert die Sonderpädagogik in den Regelschulen und Sonderschulen und enthält insbesondere ein Versorgungskonzept für den Sonderschulunterricht. Dieses erfasst die Bedarfs- und Angebots- sowie die Standort- und Belegungsplanung. Es ist in Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern, insbesondere der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP), dem Verband St.Galler Volksschulträger (SGV) und dem Verband Privater Sonderschulträger (VPS) erarbeitet und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Diskussionen im Verfahren bzw. der Vernehmlassungsergebnisse überarbeitet worden. Das Versorgungskonzept Sonderschulunterricht definiert vor dem Hintergrund der Bedarfsentwicklung Strategien in der Sonderschulversorgung. Es sieht vor, mit den bestehenden Ressourcen eine gute sonderpädagogische Versorgung im Allgemeinen und eine gute sonderschulische Versorgung im Besonderen zu gewährleisten. Ein Kind mit Behinderung soll so weit wie möglich im familiären Umfeld aufwachsen können. Die Eltern werden mit ausserschulischer Betreuung unterstützt und entlastet. Dazu wird in den regionalen Tagessonderschulen ein ambulantes Betreuungsangebot aufgebaut. Im Weiteren soll in jeder Region ein Zugang zu Tagessonderschulplätzen für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung / Mehrfachbehinderung, mit Sprach- und Hörbehinderung oder mit schwerwiegenden Lern- und Verhaltensschwierigkeiten bestehen.

Im Rahmen der vor der NFA gewachsenen Strukturen übersteigt das Platzangebot in Sonderschul-Internaten den Bedarf. Das bedeutet, dass Sonderschulen unterbelegte, kaum kostendeckende Wohngruppen führen müssen und der Kanton Gebäulichkeiten finanzieren muss, die nicht ausgelastet sind. Bei der Umsetzung des Versorgungskonzepts Sonderschulunterricht wird insoweit ein Abbau notwendig. Stattdessen muss das Angebot an behinderungsbedingter Wochenend- und Ferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler von Tagessonderschulen ausgebaut werden. Dieses Angebot dient auch der Krisenintervention, z.B. bei Erkrankung eines Elternteils, Rehabilitation nach einem Spitalaufenthalt oder in einer ausserordentlichen familiären Situation. Die Umlagerung bedingt vor dem Hintergrund des über die Jahrzehnte «selbstgesteuert» gewachsenen, über den ganzen Kanton nicht ausgewogen verteilten Angebots einen umsichtigen, länger dauernden und partizipativen Prozess, der nach Erlass des Sonderpädagogik-Konzeptes erst an seinem Anfang steht.

In der Regelschule ist das Time-out als vorübergehender Ausschluss vom Unterricht im Sinn einer Disziplinar-massnahme zu verstehen. Im Gegensatz zu dem vom Interpellanten geforderten Time-out für Kinder mit Behinderung wohnen die von diesem betroffenen Schülerinnen und Schüler in ihrem familiären Umfeld. Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation 51.14.20 «Modelle zur Entlastung von Eltern mit einem Kind mit einer Behinderung» dargelegt, steht im Kanton St.Gallen den Eltern eines Kindes mit Behinderung generell ein differenziertes Unterstützungsangebot auf kantonaler, regionaler und lokaler Ebene zur Verfügung. Die Angebote sind je nach Schwerpunktsetzung im Gesundheits-, im Sozial- oder Sonderschulwesen angesiedelt. Sie alle leisten einen Beitrag zur Unterstützung und Entlastung von Familien mit Kindern mit einer Behinderung. Je nach individuellem Bedarf wird vernetzt die geeignete Unterstützung oder Hilfe gesucht. In diesem Zusammenhang ist auch auf das durch den Mitgliederverband von und für Menschen mit Behinderung (Procap) durchgeführte Elternforum vom 30. Mai 2015 zum Thema «Entlastung» hinzuweisen. In Zusammenarbeit mit dem elpos Regionalverein Ostschweiz, insieme Ostschweiz, der Autismushilfe Fachstelle Ostschweiz und cerebral stellt Procap mögliche Entlastungsangebote für Eltern mit einem Kind mit Behinderung und die Resultate einer Elternumfrage vor.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Das Sonderpädagogik-Konzept umschreibt im Versorgungskonzept Sonderschulunterricht die Strategie für die sonderpädagogische Versorgung im Kanton. Darin ist festgehalten, dass Internatsplätze für die Betreuung und Erziehung während der Schulwochen (Wocheninternat), für behinderungsbedingte Wochenend- und Ferienbetreuung und neu auch für die Krisenintervention zur Verfügung stehen. Auf flächendeckende temporäre Wohnplätze für Kinder mit Behinderung wird konzeptgemäss verzichtet. Flächendeckend wird hingegen konzeptgemäss das ausserschulische Betreuungsangebot in den regionalen Tagessonderschulen für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung / Mehrfachbehinderung ausgebaut.

- 3./4. Der Leistungsauftrag der fünf regionalen Heilpädagogischen Schulen (St.Gallen, Heerbrugg, Rapperswil, Wattwil, Flawil) sieht konzeptgemäss keine Wohnplätze vor. Die Schülerinnen und Schüler dieser Sonderschulen nutzen bei einem entsprechend behinderungsbedingten Bedarf oder in Krisenzeiten das Wohnangebot in den vier Sonderschulinternaten im Kanton (Kronbühl, Rorschacherberg, Trübbach, Neu St.Johann). Für Wochenend- und Ferienbetreuung von Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung / Mehrfachbehinderung können im Rahmen der Übergangsphase zur NFA auch zwei ausserkantonale Einrichtungen in Münchwilen TG und Bäretswil ZH genutzt werden; das Bildungsdepartement hat im Jahr 2013 für 35 Schülerinnen und Schüler Kostengutsprachen für Wochenend- und Ferienbetreuung in ausserkantonalen Einrichtungen im Umfang von einer halben Million Franken geleistet. Ziel ist, das kantonsinterne Angebot an behinderungsbedingter Wochenend- und Ferienbetreuung zu stärken und weniger ausserkantonale Platzierungen vorzunehmen.